

Anfrage

des Abgeordneten Mag. Martin Fasan an Herrn
Landeshauptmannstellvertreter Ernest GABMANN
gemäß § 39 LGO betreffend **gefährliche Abfälle in Eggendorf**

Begründung:

Aktuellen Medienberichten zufolge werden in der „Maria Theresiensiedlung“ in Eggendorf im Bezirk Wr. Neustadt tausende Tonnen asbesthaltige Eternitplatten auf einer Baurestmassendeponie, der sog. „Schwinghammerdeponie“ abgelagert. Die Deponie liegt nur wenige Meter über dem Grundwasserspiegel auf Schotteruntergrund. Daher besteht in der Bevölkerung die berechtigte Sorge betreffend die Verunreinigung des Grundwassers.

Der Import und die Lagerung wurden dem Vernehmen nach vom Umweltministerium genehmigt. Dabei ging man nach Auskunft der Behörde davon aus, dass die genannte Baurestmassendeponie geeignet ist, derartige Materialien aufzunehmen und dass die Genehmigung dieser Deponie auch diese Materialien umfasst.

Der Unterfertigte stellt daher an den oben genannten Herrn Landeshauptmannstellvertreter folgende

Anfrage

1. Wie lautet der gewerberechtliche Genehmigungsbescheid für die genannte Baurestmassendeponie in vollem Wortlaut?
2. Welche anderen – Ihren Zuständigkeitsbereich betreffende - Genehmigungsbescheide für diese Deponie gibt es noch und wie lauten diese in vollem Wortlaut?
3. Kann nach den vorliegenden Genehmigungen für diese genannte Baurestmassendeponie garantiert werden, dass die genannten Eternitplatten dort gelagert werden dürfen und dass diese Deponie geeignet ist, das Grundwasser und die Luft vor allfälligen Verunreinigungen durch frei werdende Asbestreste bzw. Asbestfasern zu schützen?
4. Welche organisatorischen Maßnahmen waren zur Erlassung des Bescheides erforderlich und welche sind zur Kontrolle der Deponie getroffen worden bzw. werden noch getroffen?

LAbg. Mag. Martin Fasan